



# Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: [post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at](mailto:post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at)

Web: [www.deutschkaltbrunn.eu](http://www.deutschkaltbrunn.eu)

---

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 27.03.2024 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn wird eine Gebühr erhoben.

### § 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

### § 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte pro Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind. Die Anzahl der Wohn- sowie Betriebsobjekte richtet sich nach dem von der Statistik Austria geführten Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR).
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.



# Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: [post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at](mailto:post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at)

Web: [www.deutschkaltenbrunn.eu](http://www.deutschkaltenbrunn.eu)

## § 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 36,36 Euro pro vorhandenem Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Nicht enthalten in der Verordnung (inkl. USt.):

Bauschutt (bis max. 1 m <sup>3</sup> )	€ 0,10-- / kg
Altreifen PKW	€ 3,-- / Stk.
Altreifen LKW (Ø bis 120 cm)	€ 22,-- / Stk.
Altreifen LKW (Ø ab 120 cm)	€ 83,-- / Stk.
Altreifen Traktor	€ 105,-- / Stk.
Ni-Cd Akkumulatoren	€ 4,-- / kg
KMF, Künstliche Mineralfasern	€ 1,-- / kg
XPS, Styrodur	€ 3,-- / kg
Restmüllsack 60l	€ 3,-- / Stk.
Biosäcke klein	€ 4,-- / Rolle
Biosäcke groß	€ 8,-- / Rolle

## § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Andrea Reichl

Angeschlagen am: 28.03.2024

Abgenommen am: 12.04.2024

Ort des Anschlages: Amtstafel DK